

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 195
KARL HONAY

Wien, am 12. Juni 1931.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 12. Juni 1931.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 17 Uhr 20 die Sitzung.

Der an Stelle des verstorbenen GR. Binder einberufene Ersatzmann Ministerialrat Otto Krammer leistet die Angelobung.

Die Abgeordneten Dr. Wagner und Pfeiffer überreichen eine schriftliche Anfrage an den Bürgermeister, in welcher es heisst: Auf einem zwischen dem Handelskai und der Engerthstrasse gelegenen, der Gemeinde Wien gehörigen Grundstück wird durch die Wr. Stadion Betriebs G.m.b.H. eine betonierete Radrennbahn errichtet, obwohl dieses Grundstück nicht einen Teil jenes Geländes darstellt, welches seiner Zeit durch Gemeinderatsbeschluss für Stadionzwecke zur Verfügung gestellt wurde. Die Stadiongeseellschaft baut also widerrechtlich auf Gemeindegrund. Ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss wurde bisher nicht eingeholt, obwohl hiefür reichlich Gelegenheit gewesen wäre. In diesem Vorgang liegt eine Vernachlässigung der dem Wiener Gemeinderat durch die Verfassung gewährleisteten Rechte und es wird deshalb an den Bürgermeister die Anfrage gestellt, was er zu veranlassen gedenkt, damit die Rechte des Gemeinderates in Zukunft restlos gewahrt werden. Es wird die dringliche Behandlung dieser Anfrage beantragt.

Hiezu stellt Bürgermeister Seitz fest, dass die dringliche Behandlung einer Anfrage in der Geschäftsordnung des Gemeinderates nicht vorgesehen sei. Er sei aber bereit, wenn kein Widerspruch erhoben werde, den Gegenstand in Form eines dringlichen Antrages zu behandeln.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlage zu.

Es werden sodann ohne Debatte angenommen: die Aenderung eines Fluchtlinienplanes im III. Bezirk, die Ergänzung eines Bebauungsplanes für den XXI. Bezirk, der Antrag, den Vertrag über die Unterbringung von tuberkulose kranken Männern in der Heilanstalt Alland zu kündigen, der Neubau von Strassen im Bereich der Wohnhausanlage Quellenstrasse im X. Bezirk (Kosten Schilling 215.000), der Neubau von Hauptunratskanälen im XIII. und XX. Bezirk, ein Grundtausch zwischen der Gemeinde Wien und dem österreichischen Bundesschatz in Strebensdorf-Langenzersdorf, Kagran, Hirschstetten Stadlau und Asporn und der Ankauf eines Grundkomplexes im XVI. Bezirk.

Vizebürgermeister Emmerling referiert über den Antrag, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 1929 genehmigte Bedeckung der im Wirtschaftsplan der Strassenbahnen für das Jahr 1930 vorgesehenen Investitionen und Inventaranschaffungen im Betrage von Schilling 16,031.000 wird dahin abgeändert, dass der hiefür tatsächlich ausgegebene Betrag von S 10,410.287'99 zur Gänze aus den aus Abschreibungsbeträgen verfügbaren Mitteln gedeckt wird. Der Betrag von über 16 Millionen wurde im Jahre 1930 nicht zur Gänze verbraucht. Der grössere Teil des Minderverbrauches von 5'6 Millionen ergibt

sich aus der Nichtanschaffung von Fahrbetriebsmitteln für die Strassenbahn und Stadtbahn. Dieser Minderverbrauch hängt damit zusammen, dass schon im Jahre 1930 entsprechend der Lage des Unternehmens mit der grössten Sparsamkeit vorgegangen werden musste. Dann wird eine Aenderung in der Widmung des Beschlusses beantragt. Der Betrag war früher auf Investitionskredite zu verweisen. Nun soll der Betrag von 10'4 Millionen zur Gänze aus den aus Abschreibungsbeträgen verfügbaren Mitteln gedeckt werden. In früheren Jahren hat man keine Abschreibungsrücklagen machen, aber auch nicht Erneuerungen aus diesen Abschreibungen vornehmen können. Es ist daher selbstverständlich, dass jetzt, wo diese Abschreibungsrücklagen für das Jahr 1930 zur Verfügung stehen, sie zur Bedeckung der obgenannten Ausgabenposten herangezogen werden.

GR. Scholz (E.L.) bemerkt, die Ersparung von 5'6 Millionen an Fahrbetriebsmitteln der Strassenbahn und Stadtbahn werde die ganze Bevölkerung zu verspüren bekommen. Das Unternehmen, das ohnehin schon im Defizit ist, wird dadurch, dass die Fahrbetriebsmittel nicht erneuert werden, ganz herunterkommen. Man hat der Wirtschaft seinerzeit versprochen, dass ihr 16 Millionen werden zugeführt werden. Nun enthält man ihr 5'6 Millionen vor und trägt damit zur Erschwerung der Wirtschaftskrise und zur Vergrösserung der Arbeitslosigkeit bei. GR. Scholz beschwert sich sodann darüber, dass obwohl versprochen wurde, an Stelle der Expeditionsstelle in der Klosterneuburgerstrasse dem Personal einen menschenwürdigen Raum zur Verfügung zu stellen, nichts geschehen sei. Auch hier zeigt sich das Sparsystem, ^{das} bei den Strassenbahnen herrscht. Der Redner erklärt schliesslich, dass seine Partei gegen den Antrag stimmen werde. (Beifall bei der E.L.)

Vizebgm. Emmerling stellt gegenüber der Kritik des GR. Scholz fest, dass von der Dollaranleihe, die der Gemeinde 195 Millionen Schilling gebracht hat, für die Strassenbahnen allein 120 Millionen und zwar in ganz kurzer Zeit zur Verausgabung gebracht wurden. Die Umwandlung der Expeditionsstelle in der Klosterneuburgerstrasse musste

aus Ersparungsgründen zurückgestellt werden.

Der Referentena ntrag wird angenommen.

St. R. Tandler berichtet über die Kündigung der Verträge ^{betreffen} die Unterbringung von tuberkulosegefährdeten Wiener Kindern in der Waldschule Alland, betreffend die Belegung des Rekonvaleszentenheimes Weidlingau-Wurzbachtal mit erholungsbedürftigen Wiener Kindern und betreffend die Miete von je 30 Betten für tuberkulosekranke Männer in den Heilstätten Strengberg und Grimmenstein. Mit diesen Anstalten hat die Gemeinde Verträge, nach welchen sie verpflichtet ist, ^{Karenzgebühren} zu leisten, ^{als} auch jene Betten pro Tag zu bezahlen, in denen kein Patient liegt. In der Zeit der Sparsamkeit kann sich die Gemeinde auf derlei nicht mehr einlassen und darum wird die Kündigung dieser Verträge beantragt. Meritorisch wird die Kündigung jedoch keine Aenderung bringen, da die Gemeinde nicht die Absicht hat, den Belag in diesen Anstalten zu verkürzen. Vielmehr wird sofort nach Fassung des Beschlusses des Gemeinderates in Verhandlungen mit

diesen Anstalten eingetreten werden.

GR. Dr. Arnold (E.L.) bemerkt, dass durch die Verträge, die in Verhandlung stehen, der Gemeinde keineswegs schwere Lasten erwachsen, da sie lediglich verpflichtet ist, wenn ein Patient frühzeitig entlassen wird, innerhalb 3 Tagen das betreffende Bett zu belegen. Sicher ist, dass sowohl die Heilanstalt Alland wie die ^{Anstalt} Weidlingau-Wurzbachtal in eine Aenderung dieser Bestimmung eingewilligt hätte, wenn man an sie herangetreten wäre. Das Rekonvaleszentenheim Weidlingau-Wurzbachtal ist eine Stiftung, die aus dem Jahre 1888 stammt. Der derzeitige Kurator der Stiftung ist Prof. Hamburger von der Wr. Universitätsklinik, sein Vorgänger war Prof. Pirquet, der sich um die Anstalt ganz hervorragende Dienste erworben hat. In den letzten Jahren waren dort 5000 Wiener Kinder untergebracht und 12.000 Quadratmeter Grund an Garten und Wald stehen der Anstalt zur Verfügung. Nun will die Gemeinde die tuberkulosegefährdeten Kinder in ihren eigenen Anstalten unterbringen. Da kommt vor allem die Anstalt Baumgartnerhöhe in Betracht, die aber in Zeiten, wo der Ostwind geht, kein so günstiger Aufenthalt für die Kinder ist wie die Anstalt in Weidlingau oder gar in Alland. In der Anstalt Weidlingau kostet ein Kind im Tag 4'80 Schilling, in der Waldschule Alland gar nur 3'50 Schilling, während die Verpflegskosten sich in der Anstalt Baumgartnerhöhe auf 8'40 Schilling pro Tag belaufen (Hört! Hört bei der E.L.) Uns interessiert sehr, woher es kommt, dass die städtische Fürsorge so teuer arbeitet und wir beantragen daher, der Gemeinderat möge einen Ausschuss einsetzen, welcher die Organisation der städtischen Fürsorgeanstalten zu überprüfen und geeignete Ersparungsmassnahmen vorzuschlagen hat. Weiters beantragen wir, da in der jetzigen Krisenzeit die Fürsorgebedürftigkeit grösser ist als früher, andererseits die Gemeinde hierfür weniger Mittel zur Verfügung stellt, dass die Anstalten der privaten Fürsorge, die viel billiger sind, als die Gemeindefürsorge im höheren Masse als bisher zur Unterbringung von Pflinglingen herangezogen werden sollen (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

St. Rtin Dr. Motzko (E.L.) bemerkt, die vorliegenden Anträge liegen auf der Linie der Ersparungsmassnahmen, die die Mehrheit für richtig halte, keineswegs aber die Minderheit. Im Gegenteil, wir halten diesen Weg für ganz verkehrt. In Wirklichkeit handelt es sich hier um einen Abbau der Tuberkulosefürsorge. In einer Zeit, in der sich die bösen wirtschaftlichen Verhältnisse in hygienischer Beziehung ausserordentlich schlecht auswirken. Gerade in einer solchen Zeit dürfte die Fürsorge nicht zurückgedrängt werden. Die Gemeinde spart dort, wo ihr der geringste Widerstand entgegengesetzt wird. Man versucht auch die Verpflegsbeträge in den ^{Heimen der privaten} Fürsorge herunterzudrücken. So hat z.B. das Haus der Barmherzigkeit, in dem sich eine Reihe von alten Wienern befindet, bisher 2'50 Schilling Verpflegsbetrag pro Kopf und Tag bekommen, nun erfolgt eine Kürzung auf 2'20 Schilling (Hört Hört bei der E.L.) Dieses Vorgehen ist ganz unqualifizierbar. St. R. Tandler möge uns sagen, wie man mit 2'20 Schilling einen siechen Menschen im Tag versorgen kann. In ähnlicher Weise spart man auch in der Kinderfürsorge, obwohl in der heutigen Krisenzeit die Erholungsfürsorge besonders notwendig ist. Die Erholungs-

sorge für die Kinder macht man geradezu unmöglich. Bisher hat man den Kinderschutzstationen für die Erholungsfürsorge 1'50 Schilling gezahlt, jetzt zahlt die Gemeinde nur 1 Schilling pro Tag. All das muss eine Korrektur finden. Man kann nicht dort sparen, wo bisher nur das Allernotwendigste gegeben wurde. In der offenen Fürsorge hat die Gemeinde schon immer sehr geschickt die grössten Ersparungen gemacht. Das tut sie auch jetzt in einer Art, die die schärfste Kritik herausfordert. Man schickt Akten, die bereits vom Fürsorgerat erhoben und von der Sektion beschlossen worden sind, neuerlich in den Bezirk zu Erhebungen und zur Beschlussfassung hinaus, nur damit durch ein paar Monate die Pfründe nicht gezahlt werden muss. Bei den Rekursverhandlungen im Stadtsenat muss uns künftighin bei jedem Akt mitgeteilt werden, welchen Beschluss die zuständige Sektion gefasst hat. Früher wurden die zugebilligten Erhaltungsbeiträge sofort ausbezahlt. Jetzt wandern die Akten herum, wodurch sich die Auszahlung der Beträge verzögert. Es gibt Akten, die seit November und Oktober laufen, wie zum Beispiel der Akt einer 90jährigen Frau, die um die Erhöhung einer Pfründe ansucht. Die Rednerin erklärt schliesslich, gegen die Referentenanträge zu stimmen (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

St. R. Tandler bemerkt, GR. Arnold habe eine Reihe von Annahmen gemacht, gegen die er dann selbst sehr heftig polemisiert habe. Darauf einzugehen ist wohl nicht notwendig. Auch für die Opposition gibt es die Pflicht zur Loyalität, die sich vor allem darin äussern müsste, dass man wirklich zum Referat spricht und nicht bei jeder Gelegenheit alle möglichen Dinge vorbringt, die dazu nicht gehören. Ausserdem wurden eine Reihe von Beschwerden vorgebracht, zu denen ich mich sowohl im Ausschuss wie auch persönlich zu den betreffenden Beschwerdeführern geäussert habe. Heute ist nicht die Zeit, wo man dergleichen hier im Gemeinderat mit grossem Aplomb vorbringen darf. Wenn man sich zu den Bemerkungen des GR. Arnolds über die Baumgartnerhöhe äussern wollte, so wäre es keine Kunst, die Lacher auf seiner Seite zu haben. Er spricht über den ungünstigen Wind, der dort angebläht herrscht. Darüber hat man schon vor acht Jahren gesprochen, und auch damals schon war das nicht richtig. Die Wahrheit ist, dass die Anstalt nun schon 8 Jahre lang mit den besten Resultaten arbeitet. Dass die Verpflegungskosten in dieser Anstalt höher waren, erklärt sich daraus, dass es dort eine Reihe von Scharlachepidemien gegeben hat, wodurch die Verpflegungsquote wesentlich hinaufgesetzt wurde. Selbstverständlich müssen die Verpflegungsbeiträge an den privaten Anstalten geringer sein als in den Gemeindeanstalten. Wenn wir an die humanitären Vereine so viel zahlen wollten als sie Aufwendungen haben, dann brauchten wir diese humanitären Anstalten ja nicht. Es ist das anerkannt Verdienst der privaten Fürsorge, dass sie nicht durchaus von öffentlichen Mitteln leben. Das war immer so. Dem Haus der Barmherzigkeit hat die Gemeinde im Jahre 1912 eine jährliche Subvention von 2500 Kronen gegeben. Damals haben sich die humanitären Vereinigungen die Mittel die sie brauchten, zu verschaffen gewusst. Durch den Krieg und die Verhältnisse nach dem Krieg ist das den humanitären Vereinigungen nicht mehr so möglich gewesen. Ich war es selbst, der in das Haus der Barm-

Gemeinderat vom 12. Juni 1931.

V. Blatt

herzigen gegangen bin und spontan erklärt habe, dass es im Interesse der Allgemeinheit liegt, eines solchen Anstalt nicht zugrundegehen zu lassen und ich bin der Erfinder der Kopfquote, die die Gemeinde an diese Anstalt leistet. Solche Kopfquoten an humanitäre Vereinigungen hat es früher niemals gegeben. Heute muss die Gemeinde hier sparen, wie auch sonst überall. Man glaube auch nicht, dass alle über diese Sparmassnahmen derselben Meinung sind, wie die Vertreter der Minderheit! So hat mir die Oberin einer anderen Stiftung wortwörtlich geschrieben, sie sehe ein, dass die Gemeinde angesichts der allgemeinen Not die Kopfquote heruntersetzen müsse und sie hoffe, es werde ihren vergrösserten Bestrebungen gelingen, mildtätige Menschen zu finden, die helfen. Wir müssen heute an allen Ecken und Enden sparen und ^{ich raufe förmlich} um jeden Groschen, weil ich das Elend zumindest genau so kenne wie Sie. Niemand wird glauben, dass wir hier mit Freude Ersparungen machen. Von einer Einschränkung der Tuberkulosefürsorge kann keine Rede sein. Wir haben im Jahre 1930 1392 Tuberkuloseheilstättenbetten gehabt, im Jahre 1931 1432. Dazu kommt, dass wir allein im Tuberkulosepavillon in Lainz 100 Betten dazugebaut haben. Auch da bemühen wir uns also, soweit unsere Kräfte reichen. St. R. Tandler ersucht schliesslich den vorgeschlagenen Anträgen zuzustimmen.

G. Etin Motzko (E.L.) bemerkt, St. R. Tandler habe der Minorität den Vorwurf der Illoyalität gemacht, indem er behauptete, dass er auf die Ausführungen der Minderheitsredner nicht vorbereitet gewesen sei. Demgegenüber stelle ich fest, dass wir im Ausschuss III im ^{im} Zusammenhang mit diesen Anträgen auch über die übrigen Ersparungsmassnahmen gesprochen und offiziell angekündigt haben, dass wir mit unserer ^{Kontak} in den Gemeinderat gehen und Mitteilungen über diese Ersparungsmassnahmen verlangen werden, die wir für illoyal halten.

Die Referentenanträge werden angenommen, die Anträge des GR. Dr. Arnold abgelehnt.

St. R. Weber berichtet über die Ausführung der Wäscherei - und Badaeanlage und zweier Häuser der Wohnhausanlage in der Brigittenau nach den Plänen der Architekten Rudolf Perco. Die Kosten betragen voraussichtlich 1'62 Millionen Schilling. Nach dem Bauentwurf sollen 35 Wohnungen geschaffen werden.

GR. Gschladt (E.L.) stellt fest, dass dieses Referat im heurigen Jahr das erste Referat ist, das die Errichtung von Wohnungen aus eigenen Mitteln der Gemeinde behandelt. Er bemängelt, dass die Fristen vom Baubeschluss durch den Gemeinderat bis zur Vergebung der Arbeiten viel zu lang sind. So beschloss der Gemeinderat am 21. November 1930 den Bau der Wohnhausanlage am Laaerberg mit 72 Wohnungen. Erst am 14. April dieses Jahres hat der Gemeinderatsausschuss IV die Erd- und Baumeisterarbeiten vergeben. Ein Bau auf der Landstrasse in der Grassbergergasse mit 452 Wohnungen wurde vom Gemeinderat am 21. November des Vorjahres beschlossen, die Arbeiten jedoch erst am 3. März 1931 vergeben. Vom Zeitpunkte der Stabilisierung der Schillingwährung an bis zum Jahre 1929 wurden für den städtischen Wohnhausbau 515 Millionen Schilling veranschlagt; das Erfordernis betrug für den

gleichen Zeitraum 553 Millionen Schilling. Das Erträgnis der Wohnbausteuer von 1923 bis 1931 wurde mit 252 Millionen Schilling, die Baukosten für den gleichen Zeitraum mit 753 Millionen Schilling veranschlagt. Ueber 500 Millionen Schilling müssen daher aus anderen Mitteln für den Wohnhausbau aufgewendet werden. Die Abschöpfung solcher Mittel von der ausgebluteten Wirtschaft muss als Verbrechen bezeichnet werden. Bezeichnend ist es auch, dass ein sozialistischer Senator auf dem Internationalen Wohnbaukongress in Berlin die Finanzierung des öffentlichen Wohnhausbaues, wie sie in Wien geübt wird, abgelehnt hat. Das heutige Referat ist das öffentliche Einbekenntnis des völligen Schiffbruches der Wohnbaupolitik der sozialdemokratischen Wiener Gemeindeverwaltung. (Beifall bei der E.L.)

In seinem Schlusswort stellt St. R. Weber fest, dass bis zum 1. Juni dieses Jahres von der Gemeinde Wien nicht weniger als 45.251 Wohnungen fertiggestellt worden sind und am 1. Juni dieses Jahres sich 8.216 Wohnungen im Bau befunden haben. Woche für Woche werden rund 2 Millionen Schilling für die Durchführung von Bauarbeiten ausgegeben. Angesichts dieser Tatsachen kann von einem Schiffbruch unserer Wohnbaupolitik unter keinen Umständen die Rede sein. Es muss auch festgestellt werden, dass auf dem Internationalen Wohnbaukongress in Berlin die Wohnbaupolitik der Gemeinde von allen Vertretern anerkannt worden ist. Auf diesem Kongress wurde festgestellt, dass in allen Ländern mit Ausnahme von Amerika die private Wohnbautätigkeit versagt hat, dass es in keinem Lande ohne öffentliche Beihilfe zum Bau von Kleinwohnungen gekommen ist, drittens, dass trotz der Beihilfen die Mieten unerschwinglich sind; die Länder und Gemeinden wurden aufgefordert, für den Wohnhausbau Zuschüsse zu leisten, um die Mieten für die breiten Massen der Bevölkerung erschwinglich zu machen. Von einer Ablehnung unserer Wohnbaupolitik kann man daher unter keinen Umständen sprechen (Beifall bei der Mehrheit).

Der Antrag wird genehmigt.

Nunmehr gelangt der Dringlichkeitsantrag der GR. Dr. Wagner und Pfeiffer zur Verhandlung.

In der Begründung der Dringlichkeit führt GR. Pfeiffer aus, dass die Gemeinde an dem Stammkapital der Stadionbetriebsgesellschaft mit 70 Prozent beteiligt ist. Aus diesem Grunde ist die Zustimmung des Gemeinderates für den Bau der Radrennbahn erforderlich. GR. Pfeiffer verweist dann auf einen Bericht des Kleinen Sportblattes über das Festspiel im Stadion anlässlich der Arbeiterolympiade, in dem es heisst, dass am Schlusse des Festspiels in einem in der Mitte des Stadions aufgestellten Turm eine grosse Figur, die den Kapitalismus darstellt, aufgezogen werden soll. Daraus könne man ersehen, welche Orgien des Klassenkampfes im Stadion gefeiert werden sollen. (Beifall bei der Mehrheit.)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt, worauf GR. Pfeiffer ausführt, dass beim Bau der Radrennbahn in überaus oberflächlicher Weise vorgegangen worden sei. An dem Bau der Radrennbahn war insbesondere der

Askö interessiert, der auch eine Garantie von 180.000 Schilling übernommen hat. Ueber die Einzelheiten des Baues der Radrennbahn sind die Gesellschafter der Stadionbetriebsgesellschaft nicht informiert worden. Der Redner bespricht sodann den Voranschlag der Stadion Betriebsgesellschaft für das zweite Halbjahr 1931, der an Ausgaben 177.500 Schilling und an Einnahmen 149.000 Schilling, also einen Abgang von 28.500 Schilling, vorsieht. Trotzdem der Sekretär des Askö, Gastgeb, GR. Prinke und ich gegen den Voranschlag gestimmt haben, hat der Vertreter der Gemeinde Wien für den Voranschlag gestimmt. Für das Stadion soll ein Direktor mit einer Jahresgage von 15.000 Schilling bestellt werden, dessen Leistungsfähigkeit auch nicht einmal annähernd bekannt ist. Wir verlangen eine strenge Kontrolle für die Verwaltungsmässige und finanzielle Gebarung. Wir verlangen weiter, dass dem Gemeinderat von allen grossen Dingen, die das Stadion betreffen, regelmässig berichtet werde. (Beifall bei der E.L.)

St. R. Tandler gibt zunächst eine ausführliche Schilderung der Verhandlungen betreffend das Gelände für die Radrennbahn. Mit Beschluss des Gemeinderatsausschusses VI vom 10. Juni d. J. wurde die Ueberlassung des für die Radrennbahn bestimmten Platzes an die Stadionbetriebsgesellschaft genehmigt. Die Ansicht, dass zur Ueberlassung des Gemeindegrundes an die Betriebsgesellschaft ein Beschluss des Gemeinderates notwendig sei, ist nicht richtig. In die Kompetenz des Gemeinderates fiel lediglich die Genehmigung des Gesellschaftsvertrages der Stadionsbetriebsgesellschaft. Der Abschluss von Bestandverträgen oder sonstiger Verträge fällt nur dann in die Kompetenz des Gemeinderates, wenn das bedungene Entgelt jährlich mindestens 15.000 Schilling beträgt, was in dem vorliegenden Fall nicht zutrifft, da die Betriebsgesellschaft für das gesamte Stadiongelände nur einen jährlichen Anerkennungszins von 100 Schilling zu leisten hat. Weiter bemerkt St. R. Tandler, dass die Befürchtung des GR. Pfeiffer betreffend das Festspiel bei der Arbeiterolympiade nicht zutreffen werde, da der Leiter des Festspieles Prof. Hock ist, der Dramaturg von Reinhardt. Mit einer kurzen Erwiderung des GR. Pfeiffer ist die Debatte über diesen Gegenstand erledigt.

Schluss der Sitzung 20 Uhr.

Bogenabfertigung 20'50 Uhr.